

Digital Health

Wer auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland wartet, muss Geduld mitbringen – sehr viel Geduld. An vollmundigen Erfolgsmeldungen und Absichtsbekundungen aus der Gesundheitspolitik fehlt es nicht. Noch Ende letzten Jahres sah Ex-Gesundheitsminister *Spahn* in der vergangenen Legislaturperiode eine „Zeitenwende in der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ markiert und auch sein Nachfolger wird nicht müde, eine „zielgerichtete Digitalisierungsstrategie“ und mehr Tempo bei elektronischer Patientenakte & Co. anzukündigen. Und dann das: Erst rechnet Kassenärzte-Chef Gassen Mitte Oktober mit der „Pseudodigitalisierung“ im Gesundheitswesen ab und fordert einen kompletten Neustart bei der Digitalisierung der Arztpraxen, auch wenn dies „ein paar Milliarden“ koste. Wenig später wird dann auch noch ganz offiziell das Scheitern der ersten digitalen Massenapplication, des E-Rezepts, verkündet. Die Kassenärztliche Vereinigung von Westfalen-Lippe, der Pilotregion für die Einführung der elektronischen Verschreibung, sah sich dazu durch die ablehnende Haltung des Bundesdatenschutzbeauftragten gezwungen und spricht von nichts weniger als einer „Bankrotterklärung für die Digitalisierung im Gesundheitswesen“.

Müssen wir nun also tatsächlich das Ganze noch einmal neu aufsetzen und, wie es Ärztechef Gassen ebenfalls fordert, den datenschutzrechtlichen Klassiker einer Patientenhoheit über Gesundheitsdaten abermals in seinen Grundsätzen diskutieren, um die Akzeptanz digitaler Anwendungen zu verbessern? Hatten wir dazu nicht mehr als genug Zeit? Nur zur Erinnerung: Es war im Jahr 2004, als der Gesetzgeber mit dem GKV-Modernisierungsgesetz in den damaligen § 291a SGB V die Vorgabe aufnahm, „bis spätestens zum 1. Januar 2006“ (!) die Krankenversichertenkarte umfassend zu einer elektronischen Gesundheitskarte für digitale Anwendungen wie E-Rezept und Patientenakte zu erweitern. Nun also allen Ernstes im Jahr 2022 der neuerliche Startschuss für eine Grundsatzdiskussion zu Digitalisierung und Datenschutz? Zumindest beim E-Rezept handelt es sich auch gar nicht um ein Problem des Datenschutzes im Sinne informationeller Selbstbestimmung, sondern um ein Problem der Datensicherheit, weil die gematik nach Auffassung des BfDI keinen ausreichenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen auf den zentralen E-Rezept-Speicher gewährleisten kann. Gleicher Befund gilt auch für viele andere Anwendungen: Nicht der Datenschutz, sondern die Datensicherheit ist das eigentliche Problem der Digitalisierung hierzulande.

Diskussionsbedarf besteht aber ohnehin mehr als genug – auch wenn man keinen Anlass dafür sieht, das datenschutzrechtliche Grundkonzept für ePA & Co. als solches in Frage zu stellen. Das Spektrum an aktuellen Themen und Herausforderungen, die im vorliegenden Heft diskutiert werden, ist breit gefächert: die Verstärkung von Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung durch KI (*Wolff*), die disruptive Rolle des European Health Data Space für die Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitsrechts (*Gassner*), die Diskussion um Opt-in und Opt-out bei elektronischer Patientenakte (*Dochow*) und Forschungsdatenverarbeitung (*Hofmann*) und auch die Datenschutzdefizite bei Gesundheitsapps (*Freye*). Ergänzt werden diese Schwerpunktbeiträge durch ein Rechtsprechungsupdate für die Jahre 2021 und 2022 (*Petri*), einen Beitrag zum europäischen Cloud-Ökosystem Gaia-X (*Lang/Kneuper*) sowie eine Studie zum Privatsphärenverständnis in und nach Corona-Zeiten (*Selzer/Stummer*).

Benedikt Buchner